

Laufzeit des Vertrages:	
Abschluss:	02.02.2017
Gültig ab:	01.11.2016
Kündbar am:	31.12.2018
zum:	31.01.2019
Frist:	1 Monat

## **Gehaltstarifvertrag**

des Zeitungsverlagsgewerbes in Niedersachsen und Bremen

gültig ab 1. November 2016

Herausgegeben  
von den vertragschließenden Organisationen

Zwischen dem

**Verband Nordwestdeutscher Zeitungsverlage e.V., Sitz Hannover**  
**Schiffgraben 17, 30159 Hannover**

sowie dem

**Zeitungsverlegerverband Bremen e.V.**  
**Martinistr. 43, 28195 Bremen**

einerseits

und der

**ver.di – Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft**  
**Landesbezirk Niedersachsen-Bremen**  
**Fachbereich Medien, Kunst und Industrie**  
**Goseriede 10, 30159 Hannover**

andererseits

wird folgender Gehaltstarifvertrag vereinbart:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Der Gehaltstarifvertrag gilt:

- a) räumlich für die Länder Niedersachsen und Bremen,
- b) fachlich für das Zeitungsverlagsgewerbe,
- c) persönlich für alle im Innen- und Außendienst beschäftigten Angestellten und Auszubildenden.

## **§ 2 Gehaltsregelung**

1. Die Gehälter werden monatlich abgerechnet.  
Die Auszahlungszeiträume sind durch Betriebsvereinbarungen festzulegen.
2. Die tariflichen Gehaltssätze sind Mindestsätze.
3. Die Einstufung in die zutreffende Gehaltsgruppe erfolgt mit dem Ersten des Monats, in dem die Voraussetzungen erfüllt werden.
4. Die Eingruppierung in die tariflichen Gruppen II bis V geschieht unter folgenden Voraussetzungen:
  - a) Nach abgeschlossener Berufsausbildung oder
  - b) fachlich gleichwertigem Bildungsweg mit Abschluss oder
  - c) nach einer einschlägigen praktischen Tätigkeit von mindestens drei Jahren. Der Besuch einer anerkannten Handels- oder Fachschule ist anzurechnen.

Tätigkeiten in anderen Firmen oder Branchen, die nachweisbar den Merkmalen der anzuwendenden Gruppen entsprechen, sind bei Einstufung in die jeweilige Gruppe angemessen zu berücksichtigen.

5. Auszubildende, die nach Abschluss ihrer Ausbildung in ein Anstellungsverhältnis übernommen werden, erhalten für die Dauer eines Jahres nach Beendigung der Ausbildung 95 Prozent des jeweiligen tariflichen Entgelts.

Diese Regelung in § 2 Ziffer 5, Satz 1, kann ab dem 01.08.2006 auch für neu einzustellende Angestellte ohne branchenspezifische Vorkenntnisse für die Dauer eines Jahres angewandt werden.

6. Bei bisherigen Facharbeitern der Druckindustrie, die für RTS-Tätigkeiten neu in diesen Tarifvertrag einzugruppieren sind, entfallen die Tätigkeitsjahre.
7. Beziehen Angestellte außer einem Gehalt Provision, so muss ihr Einkommen das entsprechende tarifliche Monatsgehalt im Durchschnitt des Jahres erreichen.

### **§ 3 Gehaltsgruppeneinteilung**

#### **I. Allgemeine Regelungen:**

1. Die Eingruppierungen richten sich nach den Tätigkeitsmerkmalen der Tarifgruppen. Die Beispiele zu den Tarifgruppen dienen nur der betrieblichen Eingruppierungspraxis. Sie sind nicht erschöpfend.
2. Bei vorübergehender, nicht länger als vier Wochen dauernder Beschäftigung in einer höheren Gruppe besteht kein Anspruch auf Höhergruppierung. Nach dieser Frist besteht Anspruch auf das Gehalt der höheren Gruppe bis zur Beendigung dieser Tätigkeit.
3. Bei Übergang in eine höhere Gehaltsgruppe darf keine Gehaltsminderung eintreten.
4. Die Angestelltentätigkeiten werden in fünf Gehaltsgruppen erfasst. Außertarifliche Gehälter müssen über dem Gehalt der Gruppe V liegen.
5. Angestellte, die nach dem 01.08.2006 eingestellt werden und Tätigkeiten der Gruppe II verrichten und über einschlägige Berufserfahrung verfügen, aber keine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können, können für die Dauer von zwölf Monaten zu 95 Prozent der Eingangsstufe entlohnt werden.
6. Angestellte, die nach dem 01.08.2006 eingestellt werden und in der Endstufe der Gehaltsgruppe II eingruppiert sind, können nach dem Erwerb besonderer tätigkeitsbezogener Qualifikationen mit 105 Prozent der Endstufe entlohnt werden. Diese Regelung gilt nur für die nach dem Stichtag 01.08.2006 neu eingestellten Beschäftigten.

#### **II. Regelungen für die zum Stichtag 31.07.2006 in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Angestellten und Auszubildenden:**

##### **Gruppe I**

Tätigkeitsmerkmal

*Angestellte mit einfacher Tätigkeit, zu deren Erledigung keine besondere Vorbildung erforderlich ist.*

Beispiele: Einfache Kartei- und Sortierarbeiten  
Schematische Registratur und Ablagearbeiten

##### **Gruppe II a**

Tätigkeitsmerkmal

*Angestellte, die eine fachbezogene Tätigkeit ausführen.*

Beispiele: Ausführung von Karteiarbeiten bzw. Archivarbeiten

Einfache Buchhaltungstätigkeiten  
Vermitteln von Telefongesprächen  
Stenotypistinnen  
Text- und Datenerfassung durch Locherin und Datentypistin

### **Gruppe II b**

Tätigkeitsmerkmal

*Angestellte, die eine erweiterte fachbezogene Tätigkeit ausüben, deren Verrichtung größere Kenntnisse erfordert.*

Beispiele: Buchhaltungstätigkeiten  
Stenokontoristin  
Arbeiten im EDV-System  
Tätigkeiten am Bildschirm  
Texterfassung zur Herstellung von Druckerzeugnissen

### **Gruppe III**

Tätigkeitsmerkmal

*Angestellte, die auf Anweisung schwierige Tätigkeiten verrichten.*

Beispiele: Buchhaltungstätigkeiten  
Sekretärinnen  
Sachbearbeiter in den Verlagsbereichen  
Vertriebsinspektoren  
Textgestaltung und/oder qualifizierte Texterfassung  
Textverarbeitung am Bildschirm  
Arbeitsvorbereitung  
Bedienung und Verwaltung integrierter Systeme  
Stenotypistin

### **Gruppe IV**

Tätigkeitsmerkmal

*Angestellte mit größerer Verantwortung, die nach allgemeinen Anweisungen Tätigkeiten selbstständig verrichten.*

Beispiele: Sachbearbeiter mit besonderen Aufgaben  
Sekretärin der Geschäftsleitung oder  
Sekretärin mit vergleichbarer Verantwortung  
Qualifizierte Buchhaltungstätigkeiten

### **Gruppe V**

Tätigkeitsmerkmal

*Angestellte mit verantwortlicher und/oder Aufsicht führender Tätigkeit eines Sachgebietes.*

## Gehaltstabelle

Zeitungsverlagsgewerbe in Niedersachsen und Bremen (Eintritt vor 01.08.2006)

	<b>gültig bis 28.02.2017</b>	<b>gültig ab 01.03.2017</b>	<b>gültig ab 01.05.2018</b>
<b>Gehaltsgruppen</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>Gruppe I</b>			
Bei Eintritt in die Gruppe	1.589,67	1.615,10 €	1.640,94 €
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	1.898,22	1.928,59 €	1.959,45 €
Nach dreijähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.062,67	2.095,67 €	2.129,20 €
Nach vierjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.246,91	2.282,86 €	2.319,39 €
<b>Gruppe II a</b>			
Bei Eintritt in die Gruppe	1.815,34	1.844,39 €	1.873,90 €
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.147,38	2.181,74 €	2.216,65 €
Nach dreijähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.430,56	2.469,45 €	2.508,96 €
<b>Gruppe II b</b>			
Bei Eintritt in die Gruppe	2.430,56	2.469,45 €	2.508,96 €
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.514,02	2.554,24 €	2.595,11 €
Nach zweijähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.648,21	2.690,58 €	2.733,63 €
<b>Gruppe III</b>			
Bei Eintritt in die Gruppe	2.544,95	2.585,67 €	2.627,04 €
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.648,21	2.690,58 €	2.733,63 €
Nach dreijähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.061,23	3.110,21 €	3.159,97 €
<b>Gruppe IV</b>			
Bei Eintritt in die Gruppe	3.203,45	3.254,71 €	3.306,79 €
Nach dreijähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.409,95	3.464,51 €	3.519,94 €
<b>Gruppe V</b>			
Bei Eintritt in die Gruppe	3.544,14	3.600,85 €	3.658,46 €
Nach zweijähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.800,73	3.861,54 €	3.923,32 €

### **III. Regelungen für die ab dem Stichtag 01.08.2006 in ein Beschäftigungsverhältnis eintretenden Angestellten und Auszubildenden.**

#### **Gehaltsgruppe I**

*Angestellte, die einfache Tätigkeiten ausführen, deren Bearbeitung keine besonderen Vorkenntnisse bzw. keine abgeschlossene Ausbildung erfordert.*

Beispiele: Einfache handwerkliche Tätigkeiten  
Bewachung  
Einfache Scantätigkeiten und die dazugehörige elektronische Bearbeitung  
Manuelle und elektronische Postbearbeitung und -verteilung  
Erfassung einfacher Texte und Daten  
Telefonische und schriftliche Bearbeitung von  
Veränderungen kundenbezogener Daten  
Rechnungs- und Belegversand/Offertenversand  
Einfache Telefondienste ohne beratende Funktion  
Registrier- und Ablagearbeiten

#### **Gehaltsgruppe II:**

*Angestellte mit adäquater abgeschlossener Berufsausbildung, die auf Anweisung fachbezogene Tätigkeiten weitgehend selbstständig verrichten.*

Beispiele: Kundenbetreuung in Geschäftsstellen wie Anzeigenaufnahme, Buch- und Kartenverkauf, Vertriebsservice oder Beratung für Onlinenutzung der Verlagsobjekte  
Bearbeitung von Kundenreklamationen ohne Budgetverantwortung  
Einfache Buchhaltungs- und Abrechnungstätigkeiten wie Abonnentenabrechnung und Debitorenbuchhaltung, Kassenführung  
Einfache Lohn- und Gehaltsabrechnung (auch Zustellerabrechnung)  
Mahnwesen  
Assistenz für den Verkaufsaußendienst  
Allgemeine Sekretariatstätigkeiten

#### **Gehaltsgruppe III:**

*Angestellte mit adäquater abgeschlossener Berufsausbildung, die auf allgemeine Anweisung schwierige Tätigkeiten weitgehend selbstständig verrichten.*

Beispiele: Kreditorenbuchhaltung  
Sachgebietsleitung Debitorenbuchhaltung  
Lohn- und Gehaltsabrechnung einschließlich Zeitwirtschaft und Reisekostenabrechnung  
Sekretariatstätigkeiten/Assistenztätigkeiten für die Abteilungsleitung  
Erstellung von grafischen Arbeiten entsprechend der Ausbildung zum Mediengestalter  
Kaufmännische und/oder technische Gesamtabwicklung von Anzeigen und Beilagenaufträgen  
Gestalterische Bearbeitung komplexer Anzeigen in integrierten Systemen  
Qualifizierte Textgestaltung inklusive Texterfassung  
Elektronisches Layouten und elektronischer Umbruch  
Digitale Bildbearbeitung und/oder -archivierung  
Anzeigen-/Beilagenverkauf  
Planung, Organisation und Durchführung von Marketingmaßnahmen  
Einkauf von Gütern und Dienstleistungen  
Verwaltung von Liegenschaften

#### **Gehaltsgruppe IV:**

*Angestellte mit adäquater abgeschlossener Berufsausbildung oder adäquatem abgeschlossenen Studium, die schwierige Tätigkeiten selbstständig und weitgehend eigenverantwortlich verrichten.*

Beispiele: Qualifizierte Sachbearbeitung mit besonderen Aufgaben, z.B. im Personalbereich oder im Bereichscontrolling oder in der Revision oder im Systemmanagement oder im Marketing  
Geschäftsstellenleitung  
Sekretär/in der Geschäftsführung, Sekretär/in mit vergleichbarer Verantwortung  
Qualifizierte Buchhaltungstätigkeiten, z.B. Erstellen von Jahresabschlüssen, Bilanzen und/oder Steuererklärungen  
Qualifizierte Textarchivarbeit, z.B. mit Verschlagwortung  
Basisbetreuung integrierter Systeme mit Administratorenrechten  
Verwaltung von Servern  
Kontrolle kundenspezifischer Druckdaten und/oder  
Erstellung von Musteranzeigen

#### **Gehaltsgruppe V:**

*Angestellte mit adäquater abgeschlossener Berufsausbildung oder adäquatem abgeschlossenen Studium, die übergreifende Tätigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich verrichten und über einen erweiterten Entscheidungsspielraum verfügen.*

Beispiele: Gruppenleitung, Abteilungsleitung mit fachlicher und/oder disziplinarischer Verantwortung  
Mitarbeit in Stabsfunktionen ohne Personalverantwortung unter direkter Zuarbeit an die Unternehmensleitung  
Softwareentwicklung

## Gehaltstabelle

Zeitungsverlagsgewerbe in Niedersachsen und Bremen (Eintritt ab 01.08.2006)

	<b>gültig bis 28.02.2017</b>	<b>gültig ab 01.03.2017</b>	<b>gültig ab 01.05.2018</b>
<b>Gehaltsgruppen</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>Gruppe I</b>			
Bei Eintritt in die Gruppe	1.584,18	1.609,53 €	1.635,28 €
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	1.696,14	1.723,28 €	1.750,85 €
<b>Gruppe II</b>			
Bei Eintritt in die Gruppe	1.920,05	1.950,77 €	1.981,98 €
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.143,96	2.178,26 €	2.213,11 €
Nach dreijähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.367,86	2.405,75 €	2.444,24 €
<b>Gruppe III</b>			
Bei Eintritt in die Gruppe	2.423,86	2.462,64 €	2.502,04 €
Nach zweijähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.591,80	2.633,27 €	2.675,40 €
Nach vierjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.927,66	2.974,50 €	3.022,09 €
<b>Gruppe IV</b>			
Bei Eintritt in die Gruppe	3.039,61	3.088,24 €	3.137,65 €
Nach dreijähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.263,51	3.315,73 €	3.368,78 €
<b>Gruppe V</b>			
Bei Eintritt in die Gruppe	3.375,48	3.429,49 €	3.484,36 €
Nach dreijähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.599,38	3.656,97 €	3.715,48 €
<b>Vergütungssätze für Auszubildende</b>			
Im ersten Ausbildungsjahr	811,67	824,66 €	837,85 €
Im zweiten Ausbildungsjahr	867,65	881,53 €	895,63 €
Im dritten Ausbildungsjahr	923,64	938,42 €	953,43 €



## **§ 4 Gehaltstabelle**

1. Mit Wirkung vom 01.03.2017 werden die tariflichen Gehälter um 1,6 Prozent erhöht. Mit Wirkung vom 01.05.2018 werden die tariflichen Gehälter um 1,6 Prozent erhöht.

## **§ 5 Vergütungssätze für Auszubildende**

Die Vergütungssätze für die Auszubildenden werden analog prozentual erhöht.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

1. Der Gehaltstarifvertrag vom 12.09.2014, gültig ab 01.05.2014 bis 31.10.2016, wird rückwirkend zum 01.11.2016 wieder in Kraft gesetzt. Die Vereinbarung ist mit einer monatlichen Frist kündbar, erstmals zum 31.01.2019.
2. Ansprüche aus diesem Gehaltstarifvertrag sind innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten seit Entstehung des Anspruchs geltend zu machen.

Hannover/Bremen, den 02.02.2017

Verband Nordwestdeutscher  
Zeitungsverlage e.V.

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen  
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie

H.-W. Schwarz

L. Kokemüller

St. Borrmann

D. Ahting

Zeitungsverlegerverband  
Bremen e.V.

St. Borrmann